

Ergänzungen der Schulordnung:

Pausenregelung und Verlassen des Schulgeländes

Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist bis auf weiteres das Verlassen des Schulgeländes in Freizeiten (Pausen, Mittagspause, Freistunden) auf eigene Verantwortung gestattet. Der Aufenthalt im Klassenraum und im Oberstufenraum ist in den angegebenen Zeiten ebenfalls möglich. Um sich als Schülerin/Schüler der Oberstufe ausweisen zu können, muss der Oberstufenausweis stets mitgeführt werden.

Handynutzung

Bis auf weiteres ist Oberstufenschülerinnen und –schülern die Benutzung von Smartphones im Oberstufenraum gestattet.